

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Natürliche Person

(Bei Personengesellschaften – GbR, OHG, KG – hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 c GewO erteilt.
- Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 c GewO erteilt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die [Checkliste Erlaubnisformular nach § 34c GewO, juristische Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisformular für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz – Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu

<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	V.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Nur für Wohnimmobilienverwalter: Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der natürlichen Person oder Personengesellschaft Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkungen:

- Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c GewO“ anzugeben.
- Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon 0621 1709-195

0621 1709-289